

**Beschlüsse der Niederschrift
der Sitzung Nr. 07/2016**

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Teil I – ohne Personalangelegenheiten

Datum: **Freitag, 16. Dezember 2016**
Dauer: **16.00 bis 17.30 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Czubacha Anton und GR Ing. Pucher Christopher, MSc bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Wandling zur Zeit der Abstimmung noch nicht im Raum)

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Wandling zur Zeit der Abstimmung noch nicht im Raum)

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 5/2016) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. VO Stellenplan 2017

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Stellenplan 2017 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Kontokorrentkredit – Raiba Millstätter See

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Millstättersee bis zu einer Maximalhöhe von € 1.900.000,00 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Voranschlag 2017

Antrag Bgm. Klinar:

Der Voranschlag wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	11.456.600
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	11.456.600
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	559.400
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	559.400
Gesamtsumme OH und AOH	12.016.000

Abstimmung: Antrag 25 : 1 angenommen
(Gegenstimme GVin Stranner)

10. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag Bgm. Klinar :

Die Stundensätze werden wie folgt festgelegt:

1. Verrechnungsstunde	Bauhofarbeiter	€ 33,00
	Saisonarbeiter	€ 31,00
	Maschinenringstunden	€ 31,00

2. Verrechnungsstunde für KFZ und Maschinen/Geräte	
LKW, LADOG	€ 31,00
Unimog, Kehrmaschine, Pistengerät	€ 26,00
Rasant/Zimm-Trak	€ 25,00
Pritsche	€ 17,00
Geräte/Maschinen, Kran, Schneefräse	€ 10,00
Traktor	€ 30,00
Streugerät, Schneepflug	€ 7,00

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GRin Grießer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

11. Deckungsfähigkeit

Antrag Bgm. Klinar:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10, Abs. 1 GHO, LGBL. Nr. 2/1999 idgF wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GRin Grießer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

12. Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021

Antrag Bgm. Klinar:

Der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Summen OH	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	11.456.600	11.669.900	11.893.300	12.009.400	12.205.700
Ausgaben	11.456.600	11.474.500	11.560.100	11.738.700	11.818.300
Überschuss/Abgang	0	195.400	333.200	270.700	387.400
Summen AOH	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	559.400	159.200	0	0	0
Ausgaben	559.400	159.200	0	0	0
Überschuss/Abgang	0	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. VO Abfuhrordnung – Feststellung Sonderbereich Neu – Tschiernockstraße

Antrag GVin Stranner:

Die Haushalte mit den Adressen Trasischk Nr. 4, 7 und 11 sind per 01.01.2017 „Sonderbereich“ und es gelten die in der Abfallgebührenverordnung unter § 2 Abs. 1 lit. b und § 3 b ausgewiesenen Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren. Die VO Abfuhrordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. VO Müllgebühren – Erhöhung 2017

Antrag GVin Stranner:

Die Müllbereitstellungsgebühr und die Entsorgungsgebühr für die Müllgefäße der Größen 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l und 2.500 l, des Sonderbereiches und des Sonderbereiches Tschiernock, werden wie im Entwurf der Abfallgebührenverordnung festgelegt erhöht. Die Abfallgebührenverordnung wird in der vorliegenden Form (ohne Indexanpassung) genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Nonconform Ideenwerkstatt – Projektabschluss – Annahme

Antrag Bgm. Klinar:

Das Projekt „Zusammenführung von Dorf- und Seezentrum zum Ortszentrum“, welches gemeinsam mit der Ideenwerkstatt nonconform und im Zuge eines Bürgerbeteiligungsprozesses erarbeitet wurde, wird in der erstellten Fassung – Raumkonzept und Werkstattprotokoll – angenommen. Die Ideen und Anregungen aus diesem Prozess werden in das Arbeitsprogramm der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See aufgenommen. Der Bürgermeister lädt die Fraktionen (SPÖ/FPÖ) ein, die Konzepte zu studieren und bis zur nächsten GV-Sitzung im Jänner eine schriftliche Stellungnahme (Vorschläge etc.) abzugeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. ÖG – Auf der Raun – Eder – Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück 1 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ: 10383/16V, vom 28.10.2016, wird kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See „Auf der Raun“ (Grst. 1493/2, KG Seeboden) zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung erfolgt wegen der erforderlichen Straßenbreite von 6,0 m.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Der betroffene Eigentümer ist einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.

- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 13.10.2016 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass das öffentliche Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Alle mit der Zuschreibung anfallenden Kosten sind vom Projektträger zu tragen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung über die Zuschreibung zum öffentlichen Gut „Auf der Raun“ wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

17. ÖG – Römerstraße – Tribelnig – Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück 1 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ: 10371/16V vom 11.10.2016, wird kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut „Römerstraße“ (Grst. 1528/3, KG 73218 Lieserhofen) zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung erfolgt wegen der erforderlichen Straßenbreite von zumindest 6,0 m.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Der betroffene Eigentümer ist einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 06.10.2016 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass das öffentliche Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Alle mit der Zuschreibung anfallenden Kosten sind von Herrn Tribelnig Herbert zu tragen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung über die Zuschreibung zum öffentlichen Gut „Römerstraße“ wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

18. ÖG - Pirk - Zojer - Zu- und Abschreibung – Widmung – Auflassung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Trennstücke 1, 2, 5 und 6 gemäß der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, Seeboden am M. S., GZ: 5163-1/16 vom 09.11.2016, werden kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am M. S., EZ 283, Grundbuch 73207 Lieseregg, zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet bzw. die Trennstücke 3 und 4 an die Anrainergrundstücke abgeschrieben und als öffentliche Straße aufgelassen.

Hinderungsgründe für die Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die im Plan vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarung - abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. und der laut Gegenüberstellung V 408 betroffenen Eigentümern - erfolgte,
- die Anlage fertig gestellt ist,
- die neuen Grenzen der Anlage im Rahmen der Grenzverhandlung vom 08.11.2016 in der Natur festgelegt wurden,
- der Grundeigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter der Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LTG zustimmen,
- während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. eingelangt sind,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten hergestellt wurde und
- der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke und mit den Buchberechtigten Einvernehmen über die Rechtsabtretung bzw. den Rechtsverlust hergestellt wurde.

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beantragt beim Vermessungsamt, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 LTG ff durchzuführen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. FWP-24/14 – Unterlerchner Oswald Michael, 9871 Kötzing 8

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 262/3-T (660 m²), 262/4-T (443 m²), 263/2-T (780 m²), 266/4 (45 m²), 266/5-T (2.317 m²), 266/6-T (208 m²), Gesamtfläche von 4.453 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Dorfgebiet unter Einhaltung der Bebauungsbedingungen gemäß des vorliegenden Gestaltungskonzeptes des ZT Büros Lagler, Wurzer & Knappinger vom 09.07.2016 (Zahl: 634-0327).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. VO – FWP Aufschließungsgebiet A 37 – Reiter Marcus – Aufhebung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 52/17, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 916 m², wird unter der Bedingung der Bezahlung von einem Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 1.600,00 aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die erstellte Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes „A 37“ für das Grundstück 52/17, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 916 m², wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

21. TBP Prettenweg – Beschlussfassung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Entwurf des TBP Prettenweg wird in der vorliegenden Fassung (Verordnung, Erläuterung und Rechtsplan) unter gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der ehem. Gemeinde Lieserhofen vom 25.10.1972 genehmigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. VS Treffling – Ganztagschule - Kinderneest GmbH – Vertrag

Antrag GVin Mag. de Piero:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See regelt die Ganztagschule in Treffling neu. Die Kinderneest gem. GmbH übernimmt die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der VS Treffling. Die Räumlichkeiten werden für eine Tagesbetreuungsgruppe kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterin, Frau Anita Hänslar, wird mittels eines Überlassungsvertrages der Kinderneest gem. GmbH für die Betreuung zugewiesen, bleibt jedoch im Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See. Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See übernimmt den Verwaltungsaufwand seitens der Kinderneest gem. GmbH nach tatsächlichem Aufwand (ca. € 1.500,00 bis Schulende). Für das Schuljahr 2017/2018 wird ein neues Konzept ausgearbeitet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23. Ehrungen – Persönlichkeiten – Nachnennung und Berichtigung

Antrag I 2. Vbgm. Bodner:

Der Ehrung von Herrn Gorgasser Kurt für seine langjährige Tätigkeit (33 Jahre) als Obmann der WG Treffling wird zugestimmt. Die Übergabe des Ehrenzeichens in Gold erfolgt bei einem würdigen Anlass durch den Bürgermeister.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Auf Grund einer Überprüfung wird Herrn Günther Unterlercher für seine Tätigkeit in der Soldatenkameradschaft Treffling-Seeboden – 42 Jahre Mitgliedschaft, 18 Jahre Kassier-Stellvertreter und 20 Jahre Kassier – das Ehrenzeichen in Silber zuerkannt.

Die Übergabe des Ehrenzeichens erfolgt bei einem würdigen Anlass durch den Bürgermeister.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

24. Kulturhaus – Tarifgestaltung neu 2017

Antrag 2. Vbgm. Bodner:

Die Tarife für die Vermietung des Kulturhauses werden auf Grundlage des VPI 2005 – April 2008 bis Oktober 2016 – angehoben und wie folgt festgelegt:

Tarife Kulturhaus neu - gültig ab 01.01.2017		
Veranstaltungen mit Ausschank	Winterpreis	Sommerpreis
gr. Saal, kl. Saal und Foyer	€ 950,00	€ 590,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 475,00	€ 295,00
kl. Saal	€ 260,00	€ 170,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 130,00	€ 85,00
Veranstaltung ohne Ausschank	Winterpreis	Sommerpreis
gr. Saal, kl. Saal und Foyer	€ 670,00	€ 420,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 335,00	€ 210,00
gr. Saal	€ 420,00	€ 170,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 210,00	€ 85,00
kl. Saal	€ 170,00	€ 90,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 85,00	€ 45,00
Küchenbenützung bei Buffet	€ 45,00	€ 45,00
Anerkennungspauschale (Tagestarif)	€ 50,00	€ 50,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 50,00	€ 50,00
Kellerbenützung	€ 200,00	€ 120,00
<i>Preise für Vereine</i>	€ 100,00	€ 60,00

Der Trachtenkapelle Seeboden und der Trachtenkapelle Lieserhofen wird das Kulturhaus für das alljährliche Frühjahrskonzert zum Sommerpreis vermietet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. Personalangelegenheiten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.